

Informationsverbreitung und Vertraulichkeit in der SCIP-Datenbank

Oktober 2021

ABC

Haftungsausschluss

In diesem Dokument wird für die Nutzer erläutert, wie die Pflichten gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i der Abfallrahmenrichtlinie (Waste Framework Directive, WFD) zu erfüllen sind. Die Nutzer werden jedoch darauf hingewiesen, dass nur der Wortlaut der genannten Richtlinie rechtsverbindlich ist und dass es sich bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen nicht um Rechtsauskünfte handelt. Die Verwendung dieser Informationen liegt in der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Die Europäische Chemikalienagentur übernimmt keine Haftung dafür, wie die in diesem Dokument enthaltenen Informationen verwendet werden.

Fassung	Änderungen	
1.0	Erste Fassung	Juli 2020
2.0	Neuer Abschnitt über die besonderen Erwägungen, die bei Benutzung von Tools zur Bezugnahme auf bereits übermittelte Daten anzustellen sind.	Oktober 2021

Informationsverbreitung und Vertraulichkeit in der SCIP-Datenbank

Referenznummer: ECHA-21-R-09-DE

ISBN: 978-92-9481-994-9

Kat.-Nummer: ED-01-21-287-DE-N

DOI: 10.2823/724816

Datum der Veröffentlichung: Oktober 2021

Sprache: DE

© Europäische Chemikalienagentur, 2021
 Deckblatt © Europäische Chemikalienagentur

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen zu diesem Dokument haben, senden Sie uns diese bitte (unter Angabe von Referenznummer und Datum der Ausgabe) auf dem Anfrageformular zu. Das Anfrageformular ist auf der ECHA-Website unter „Kontakt“ zu finden:

<https://echa.europa.eu/de/contact>

Europäische Chemikalienagentur

P.O. Box 400, 00121 Helsinki, FINNLAND

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGE	4
1.1. Zweck	4
1.2. Rechtliche Grundlage	4
2. INFORMATIONSVERBREITUNG	4
2.1. Verbreitete Informationen	6
2.2. Allgemeines	10
2.3. Besonderheiten bei der Benutzung von Tools zur Bezugnahme auf bereits an SCIP übermittelte Daten	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schutz vertraulicher Informationen in der SCIP-Datenbank	5
Abbildung 2: Schutz vertraulicher Informationen in der SCIP-Datenbank	6
Abbildung 3: Grundsätze für vertrauliche Geschäftsinformationen in SCIP Darstellung der Daten in zur Veröffentlichung gelangenden Feldern anhand eines hypothetischen Beispiels.	10
Abbildung 4 stellt anhand eines hypothetischen Beispiels dar, wie im SCIP-Meldungsdossier vom „Referencing“ Gebrauch gemacht werden kann.....	12
Abbildung 5 stellt anhand des hypothetischen Beispiels des Fahrrads A in Abbildung 4 dar, welche Daten verbreitet werden, wenn vom „Referencing“ Gebrauch gemacht wird.	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verbreitung der Informationen aus SCIP-Meldungen	7
---	---

1. Einleitung und rechtliche Grundlage

1.1. Zweck

Dieses Dokument informiert über den Online-Zugang zu Informationen über besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen, die der SCIP-Datenbank gemäß der Abfallrahmenrichtlinie gemeldet wurden, sowie über die Grundsätze für den Schutz vertraulicher Informationen. Es soll den für die Ausarbeitung der Dossiers verantwortlichen Managern und technischen Experten in den Unternehmen folgende Punkte erläutern:

- welche Informationen auf der Website der ECHA öffentlich zugänglich gemacht werden;
- nach welchen Grundsätzen die vertraulichen Informationen geschützt werden.

1.2. Rechtliche Grundlage

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Abfallrahmenrichtlinie (die nach ihrem englischen Namen *Waste Framework Directive* auch als WFD bezeichnet wird) sind die Lieferanten von Erzeugnissen (Pflichteninhaber) seit dem 5. Januar 2021 gemäß Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung verpflichtet, Informationen an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weiterzugeben. Artikel 9 Absatz 2 der Abfallrahmenrichtlinie sieht vor, dass die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine Datenbank (SCIP-Datenbank) für die ihr gemäß Absatz 1 Buchstabe i zu übermittelnden Daten einrichtet und Abfallbehandlungseinrichtungen sowie – auf Anfrage – auch Verbrauchern Zugang zu dieser Datenbank gewährt.

Die SCIP-Datenbank umfasst die übermittelten Informationen über Erzeugnisse als solche oder in komplexen Gegenständen (Produkte), die besonders besorgniserregende Stoffe (nach dem englischen Begriff *substances of very high concern* auch als SVHC bezeichnet) enthalten, die in der Liste der für eine Zulassungspflicht infrage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (auch als Kandidatenliste bezeichnet) aufgeführt sind.

Bei den Informationen, die der ECHA durch die SCIP-Datenbank zur Verfügung stehen, handelt es sich um:

1. technische Daten, worunter die Informationen zu verstehen sind, die für eine sichere Verwendung des auf den Markt gebrachten Erzeugnisses als solches oder in komplexen Gegenständen ausreichen (d. h. Informationen zur Identifizierung des Erzeugnisses, zur sicheren Verwendung und zur Identifizierung des auf der Kandidatenliste geführten Stoffs, der im Erzeugnis enthalten ist) („Datenbankinformationen“);
2. administrative Informationen, worunter Informationen zu verstehen sind, die der Verwaltung der SCIP-Datenbank dienen (d. h. die Identität des Mitteilungspflichtigen und sonstige Angaben im Zusammenhang mit der betreffenden Meldung) („administrative Informationen“).

2. Informationsverbreitung

Bei den Informationen, die der ECHA in der SCIP-Datenbank zur Verfügung stehen, handelt es sich um (1) die Datenbankinformationen und (2) die administrativen Informationen.

Die Datenbankinformationen zur sicheren Verwendung von Erzeugnissen werden auf der Website der ECHA allgemein zugänglich bereitgestellt. Anhand dieser Informationen muss es allen Akteuren der Lieferkette und Verbrauchern möglich sein, in der Phase, in der sie das Erzeugnis verwenden, geeignete Risikomanagementmaßnahmen zu ergreifen, um die sichere Verwendung von Erzeugnissen, die Stoffe der Kandidatenliste enthalten, zu gewährleisten. Außerdem sollen

die Informationen eine gute Grundlage für Kaufentscheidungen bezüglich der Erzeugnisse bieten. Dazu können auch Informationen zählen, die für die ordnungsgemäße Behandlung der Erzeugnisse oder komplexen Gegenstände erforderlich sind, wenn diese zu Abfall geworden sind.

Die administrativen Informationen, die der Verwaltung der SCIP-Datenbank dienen, jedoch nicht direkt zur sichereren Verwendung oder Identifizierung von Erzeugnissen und komplexen Gegenständen beitragen, werden nicht verbreitet.

Die ECHA veröffentlicht die Informationen, so wie sie ihr übermittelt werden, auf ihrer Website. Für die Datenqualität ist der jeweilige Pflichteninhaber verantwortlich.

Zum Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen wird die ECHA als verpflichtend eingestufte Angaben nicht veröffentlichen, wenn es anhand der betreffenden Daten möglich wäre, Verbindungen zwischen Akteuren derselben Lieferkette herzustellen.

Um die Offenlegung von Verbindungen zwischen Akteuren derselben Lieferkette zu vermeiden, hat die ECHA folgende Hauptgrundsätze aufgestellt:

- Aus der SCIP-Datenbank ist die Verbindung zwischen der SCIP-Meldung und dem Mitteilungspflichtigen (Rechtsperson) nicht ersichtlich.
- Offengelegt werden lediglich die Identifikatoren für die übergeordneten Einheiten (d. h. Identifikatoren für Erzeugnisse als solche oder komplexe Gegenstände, die für das Inverkehrbringen zur Verfügung stehen und Gegenstand der eingereichten SCIP-Meldung sind). Konkrete Namen (z. B. Marke, Modell) oder alphanumerische Identifikatoren von Komponenten komplexer Gegenstände werden folglich nicht offengelegt.

Der Schutz vertraulicher Informationen in der SCIP-Datenbank ist in den Abbildungen 1 und 2 anhand hypothetischer Beispiele dargestellt.

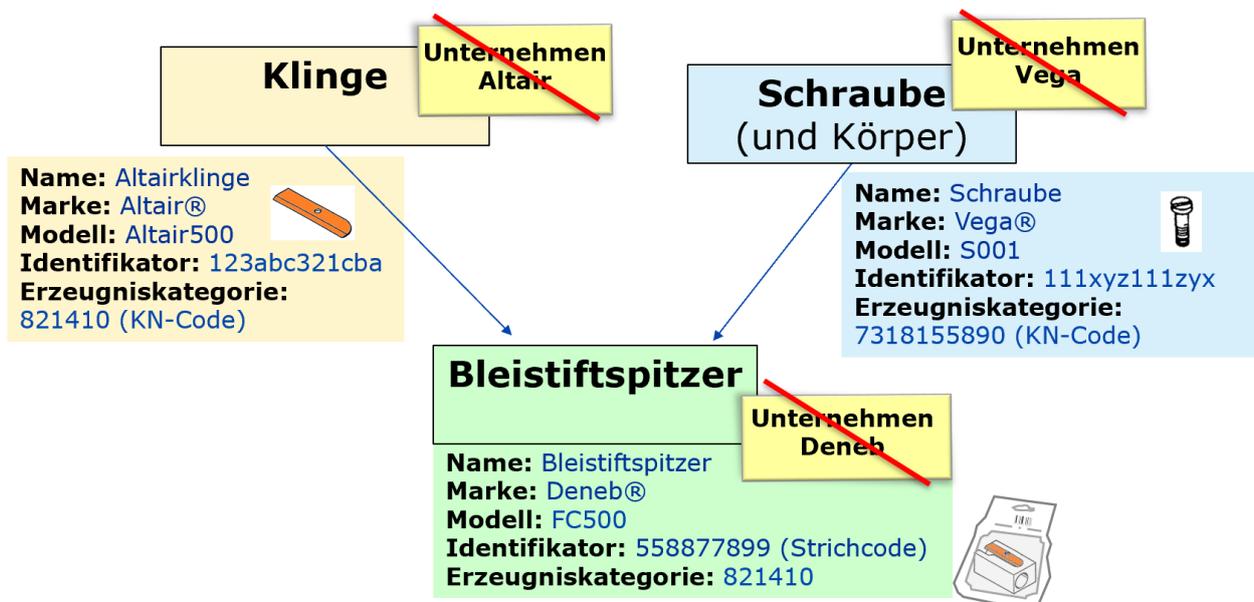


Abbildung 1: Schutz vertraulicher Informationen in der SCIP-Datenbank

Aus der SCIP-Datenbank ist die Verbindung zwischen der Meldung und dem Mitteilungspflichtigen nicht ersichtlich. Die durchgestrichenen Angaben beziehen sich auf die Rechtsperson, die die jeweilige SCIP-Meldung für die Klinge, die Schraube bzw. den Bleistiftspitzer einreicht. Die Namen und Kontaktangaben der Rechtspersonen, die die SCIP-Meldung vornehmen, werden nicht in der SCIP-Datenbank veröffentlicht.



Abbildung 2: Schutz vertraulicher Informationen in der SCIP-Datenbank

Offengelegt werden lediglich die Identifikatoren für die übergeordneten Einheiten (d. h. Identifikatoren für Erzeugnisse als solche oder komplexe Gegenstände, die für das Inverkehrbringen zur Verfügung stehen und Gegenstand der eingereichten SCIP-Meldung sind). Konkrete Namen (z. B. Marke, Modell) oder alphanumerische Identifikatoren von Komponenten komplexer Gegenstände werden nicht offengelegt. Veröffentlicht werden in der SCIP-Datenbank sämtliche Identifikatoren des in Verkehr gebrachten Bleistiftspitzers (übergeordnete Einheit in der Meldung eines komplexen Gegenstands); die hier durchgestrichenen Identifikatoren für die Klinge – eine Komponente des Bleistiftspitzers – werden jedoch nicht veröffentlicht.

2.1. Verbreitete Informationen

Die Website der ECHA bietet detaillierte Angaben zu Erzeugnissen als solchen, die Stoffe der Kandidatenliste enthalten, sowie zu solche Erzeugnisse enthaltenden komplexen Gegenständen (Produkten), für die der ECHA SCIP-Meldungsdossiers vorliegen.

Für die Vornahme der SCIP-Meldungen hat die ECHA ein harmonisiertes IUCLID-Format erstellt. In Tabelle 1 ist zusammengefasst, welche Informationen der SCIP-Meldung verbreitet werden.

Tabelle 1: Verbreitung der Informationen aus SCIP-Meldungen

Inhalt der SCIP-Meldung		Verbreitung der Informationen	
Meldungsdaten	Beschreibung	Übergeordnete Einheit (Erzeugnis oder komplexer Gegenstand)	Komponente des komplexen Gegenstands
Bezeichnung des Erzeugnisses	Der vom Pflichteninhaber verwendete Name für das Erzeugnis bzw. den komplexen Gegenstand. Der Name sollte das gemeldete Erzeugnis oder den komplexen Gegenstand knapp beschreiben (z. B. Schraube, Klinge, Bleistiftspitzer, Digitaluhr, Motor, Motorrad). Dies ist ein Textfeld.	Ja	Ja
Sonstige Bezeichnungen	Jede Bezeichnung des Erzeugnisses oder komplexen Gegenstands (z. B. Marke, Modell), die der Pflichteninhaber zusätzlich verwendet. Ein Erzeugnis kann mehr als eine Bezeichnung haben. Sie umfasst zwei Attribute: Wert und Typ. Der Typ wird aus einer Auswahlliste ausgewählt und die Bezeichnung ist ein Textfeld. „Sonstige Bezeichnungen“ bezieht sich nicht auf Synonyme für die im Feld „Erzeugnisbezeichnung“ angegebene Bezeichnung, sondern vielmehr auf sonstige Namen, die zur Identifizierung des Erzeugnisses oder komplexen Gegenstands innerhalb einer Familie, Kategorie oder Gruppe verwendet werden (z. B. Marke, Modell). Für Erzeugnisse oder komplexe Gegenstände, die für Verbraucher bestimmt sind, sind diese Bezeichnungen einzutragen, wenn sie die den Verbrauchern bekannten Namen sind, unter denen Verbraucher die Informationen in der SCIP-Datenbank suchen würden (z. B. Marke und Modell).	Ja	Nein
Primärer Erzeugnisidentifikator	<p>Im Kontext der SCIP-Datenbank ist der primäre Erzeugnisidentifikator ein numerischer oder alphanumerischer Identifikator, den der Pflichteninhaber dem Erzeugnis als solchem oder dem komplexen Gegenstand zuordnet und mit dem der Typ gekennzeichnet wird. Der primäre Erzeugnisidentifikator besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typ: Dieser kann aus den in der Auswahlliste vorgegebenen Werten ausgewählt (z. B. European Article Number – EAN, Universal Product Code – GPC, Global Trade Item Number – GTIN, Katalognummer, Teilenummer) oder – bei Verwendung von „Sonstige“ – frei definiert werden. • Wert: Alphanumerischer Text, der vom Pflichteninhaber zugewiesen wird (z. B. die Europäische Artikelnummer, EAN) <p>Für Erzeugnisse, die für Verbraucher in Verkehr gebracht werden, ist zumindest der den Verbrauchern angegebene Identifikator (z. B. die EAN) in diesem Attribut oder im Attribut „Sonstige(r) Erzeugnisidentifikator(en)“ anzugeben, damit das Erzeugnis bzw. der komplexe Gegenstand, für den Informationen mitgeteilt werden, für die Verbraucher eindeutig identifizierbar ist.</p>	Ja	Nein
Sonstige(r) Erzeugnisidentifikator(en)	Jeder vom Pflichteninhaber zusätzlich verwendete Identifikator des Erzeugnisses oder komplexen Gegenstands. Er umfasst dieselben zwei Attribute	Ja	Nein

	(Typ und Wert), die im Feld „Primärer Erzeugnisidentifikator“ definiert sind.		
Erzeugniskategorie	<p>In der Erzeugniskategorie wird das Erzeugnis als solches (das Stoffe der Kandidatenliste enthält) oder der komplexe Gegenstand (in den solche Erzeugnisse eingearbeitet sind) nach seiner (aus einer harmonisierten Liste auszuwählenden) Funktion bzw. Verwendung kategorisiert. Die jeweilige Erzeugniskategorie ist aus den vorgegebenen Werten in einer Liste mit Mehrfachauswahl – nämlich aus der Liste des integrierten Tarifs der Europäischen Union (TARIC) – auszuwählen. Diese Liste enthält die Codes und Beschreibungen der Kombinierten Nomenklatur (KN) gemäß Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates. Sowohl der TARIC als auch die Kombinierte Nomenklatur werden von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Steuern und Zollunion, GD TAXUD) verwaltet.</p> <p>Die Erzeugniskategorie besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Code: Numerischer Code: KN-Code oder TARIC-Code. Der KN-Code entspricht der Nummer, die der betreffenden Unterposition der Kombinierten Nomenklatur zugeordnet ist. Der TARIC-Code basiert auf der Kombinierten Nomenklatur, enthält jedoch zusätzliche Unterpositionen. • Beschreibung: Die KN- bzw. TARIC-Beschreibung für den KN- bzw. TARIC-Code. [Diese Beschreibungen stehen in allen Amtssprachen der Union auf der Website der GD Steuern und Zollunion unter TARIC-Abfrage zur Verfügung.] <p>Die vollständige Auswahlliste der Erzeugniskategorien ist auf der SCIP-Website bei den Anhängen zum SCIP-Format zu finden.</p>	Ja	Ja
Herstellung in der Europäischen Union	Hier ist anzugeben, ob das Erzeugnis oder der komplexe Gegenstand in der Europäischen Union hergestellt oder zusammengesetzt wurde oder nicht.	Ja	Ja
Bild(er)	Visuelle Identifizierung (Bild vom Erzeugnis als solchem oder komplexen Gegenstand).	Ja	Ja
Art des Merkmals	<p>Eines oder mehrere Merkmale des Erzeugnisses oder des komplexen Gegenstands, anhand derer das Erzeugnis oder der komplexe Gegenstand in der Meldung von ähnlichen Erzeugnissen oder komplexen Gegenständen unterschieden werden kann.</p> <p>Z. B. Höhe, Länge, Breite, Durchmesser, Dichte, Gewicht, Volumen, Farbe, sonstige Merkmale.</p>	Ja	Ja
Wert des Merkmals	Wert des (ausgewählten) Merkmals.	Ja	Ja
Einheit des Merkmals	Ggf. Maßeinheit des (ausgewählten) Merkmals.	Ja	Ja
Anweisung(en) zur sicheren Verwendung	Informationen zur sicheren Verwendung.	Ja	Ja
Anweisungen zur Zerlegung	Dokument mit Anweisungen zur Zerlegung (z. B. als PDF) und Sprache des Dokuments.	Ja	Ja
Anzahl der Einheiten im komplexen Gegenstand	Anzahl des Vorkommens des verknüpften Erzeugnisses im komplexen Gegenstand.	n. z.	Ja

Stoff der Kandidatenliste	Bezeichnung, falls vorhanden EC- und CAS-Nummern, des im Erzeugnis enthaltenen Stoffs der Kandidatenliste (Auswahl aus den Eintragungen in die Kandidatenliste). Dies gilt auch für Stoffe, die unter einen Gruppeneintrag fallen.	Ja	Ja
Nicht mehr enthaltener Stoff der Kandidatenliste	Bezeichnung, falls vorhanden EC- und CAS-Nummern, des nicht mehr im Erzeugnis enthaltenen Stoffs der Kandidatenliste (Auswahl aus den Eintragungen in die Kandidatenliste). Dies gilt auch für Stoffe, die unter einen Gruppeneintrag fallen.	Ja	Ja
Konzentrationsbereich	Angabe des Konzentrationsbereichs des im Erzeugnis vorhandenen Stoffs der Kandidatenliste durch Auswahl aus den in der Auswahlliste vorgegebenen Werten.	Ja	Ja
Materialkategorien	Angabe des Materials, aus dem das Erzeugnis (das den Stoff der Kandidatenliste enthält) hergestellt ist, aus der von der ECHA bereitgestellten Liste. [Dabei ist auch die Identifizierung des Erzeugnisses auf der Grundlage des Materials, aus dem es hergestellt ist, möglich.]	Ja	Ja
Gemischkategorie	Angabe der Gemischkategorie anhand des europäischen Produktkategorisierungssystems (EuPCS); dabei ist das Gemisch anzugeben, das eines oder mehrere der in der Kandidatenliste aufgeführten Stoffe enthält und im weiteren Verarbeitungsschritt (z. B. Beschichtung) des Erzeugnisses oder beim Verbinden oder Zusammensetzen zweier oder mehrerer Erzeugnisse in bzw. zu einem komplexen Gegenstand eingearbeitet wird (z. B. Klebstoff, Lötzinn). <i>[Dies ermöglicht, zu erkennen, wo im Erzeugnis der Stoff der Kandidatenliste vorhanden ist.]</i>	Ja	Ja

2.2. Allgemeines

Auf der Website der ECHA werden die Informationen von der ECHA in genau der Form, in der sie ihr zugehen, veröffentlicht.

Die Verantwortung dafür, dass die der Informationsverbreitung unterliegenden Felder keine sensiblen oder als vertraulich anzusehenden Informationen enthalten, trägt der für die Dossiererstellung verantwortliche Pflichteninhaber. Enthält das vom Pflichteninhaber erstellte SCIP-Dossier in den der Verbreitung unterliegenden Abschnitten Informationen, die als vertraulich anzusehen sind, so werden diese Informationen auf der Website der ECHA sichtbar sein.



- Erforderlichenfalls ist sicherzustellen, dass die Rechtsperson weder aus einem der freien Textfelder noch aus den Anweisungen zur Zerlegung oder aus den Bildern abgeleitet werden kann.
- Es ist darauf zu achten, dass die Identifikatoren der Komponenten komplexer Gegenstände, die der Vertraulichkeit unterliegen, weder aus einem der freien Textfelder noch aus den Anweisungen zur Zerlegung oder aus den Bildern abgeleitet werden können.

Erzeugnisbezeichnung*: Bleistiftspitzer **(Merkmale)***

Marke*: Deneb® Gewicht: 0,05 kg

Modell*: FC500 Farbe: Silber

Primärer Erzeugnisidentifikator*:
558877899

Erzeugniskategorie*: 821410 (KN-Code) **Anweisungen zur sicheren Verwendung***

Bestandteile:

<p>Name* Altair Klinge</p> <p>Erzeugniskategorie*: 821410</p>	<div style="border: 1px solid orange; border-radius: 15px; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;"> + </div> <p>Stoffe der Kandidatenliste CLS, EC zzz-yyy-x </p> <p>Konzentrationsbereich: ≥ 1,0 % und < 10,0 % w/w</p> <p>Materialkategorie: Metall > Stahl</p> <p>Gemischkategorie: Farben/Beschichtungen – Schutz und funktional</p>
<p>Name* Schraube</p> <p>Erzeugniskategorie*: 7318155890</p>	<div style="border: 1px solid orange; border-radius: 15px; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;"> + + </div>

echa.europa.eu

Abbildung 3: Grundsätze für vertrauliche Geschäftsinformationen in SCIP Darstellung der Daten in zur Veröffentlichung gelangenden Feldern anhand eines hypothetischen Beispiels. CLS ist die Abkürzung des englischen Begriff für Stoff der Kandidatenliste (Candidate List Substance).

Die Verantwortung für die Vertraulichkeit der Daten, die in zur Veröffentlichung* gelangenden Feldern angegeben werden, liegt beim Pflichteninhaber. = Bild; = Dokument; = Anweisungen zur sicheren Verwendung; = besorgniserregende Elemente.

2.3. Besonderheiten bei der Benutzung von Tools zur Bezugnahme auf bereits an SCIP übermittelte Daten

Die ECHA hat technische Lösungen entwickelt, die auf freiwilliger Basis verwendet werden können, um Lieferanten von Erzeugnissen (z. B. Händlern, „Montagebetrieben“) die Verweisung auf Daten, die bereits von anderen Pflichteninhabern gemäß SCIP übermittelt wurden, zu ermöglichen. Diese Tools sorgen dafür, dass dieselben Daten nicht mehrfach und unterschiedlich übermittelt werden, was die Vornahme von SCIP-Meldungen an die ECHA erleichtert und den Verwaltungsaufwand für die Pflichteninhaber reduziert. Es gibt zwei Tools, mit denen auf bereits der SCIP-Datenbank gemeldete Informationen verwiesen werden kann:

1. die vereinfachte SCIP-Meldung (nach dem englischen Begriff *Simplified SCIP Notification* auch als SSN bezeichnet);
2. das „Referencing“ im SCIP-Meldungsdossier.

Näheres dazu, wie diese Tools zu benutzen sind, enthält das Dokument [„Tools to refer to SCIP data already submitted to ECHA“](#).

Wird für ein konkretes Erzeugnis eine **vereinfachte SCIP-Meldung (SSN)** eingereicht, so hat dies keine Auswirkungen auf die für das Erzeugnis verbreiteten Informationen, d. h., es werden nur die Informationen aus dem Meldungsdossier, auf das die Nutzer Bezug nehmen, veröffentlicht.

Wird im Fall eines komplexen Gegenstands in Bezug auf eine oder mehrere Komponenten des komplexen Gegenstands **im SCIP-Meldungsdossier vom „Referencing“ Gebrauch gemacht**, beinhalten die von der ECHA verbreiteten Informationen die Informationen, die der SCIP-Datenbank bereits für die betreffenden Komponenten gemeldet wurden und auf die im Dossier verwiesen wird.

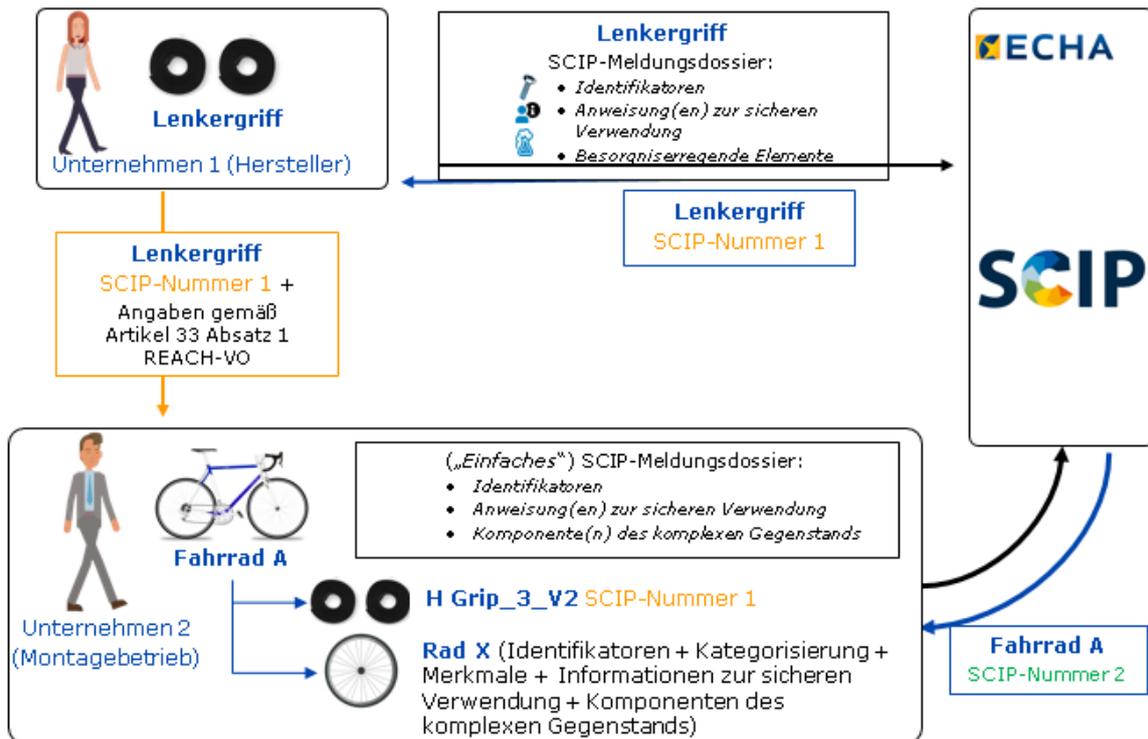


Abbildung 4 stellt anhand eines hypothetischen Beispiels dar, wie im SCIP-Meldungsdossier vom „Referencing“ Gebrauch gemacht werden kann.

In diesem Beispiel reicht Unternehmen 2 ein SCIP-Meldungsdossier für Fahrrad A ein, wobei es hinsichtlich des Lenkergriffs auf die zuvor von Unternehmen 1 eingereichten Daten verweist. Die von SCIP verbreiteten Informationen über den Lenkergriff des Fahrrads A sind die Informationen über die Lenkergriffe aus der Meldung, die der SCIP-Datenbank bereits von Unternehmen 1 eingereicht wurde. Wenn z. B. die Bezeichnung des Erzeugnisses in der von Unternehmen 1 eingereichten Meldung „Lenkergriff“ ist, das Unternehmen 2 in seinem eigenen Dossier jedoch die Bezeichnung „H Griff_3_V2“ verwendet, wird die ECHA, wenn sie die Informationen verbreitet, in der SCIP-Meldung von Unternehmen 2 „Lenkergriff“ anzeigen, **nicht** „H Griff_3_V2“.

Erzeugnisbezeichnung: Fahrrad A 

Marke: Deneb-Fahrrad

Erzeugnisidentifikator

Primärer Erzeugnisidentifikator: 1565498798798 

Erzeugniskategorie: 87120000 

Merkmale:
Gewicht: 5 kg

Verknüpfte Komponenten:

↳ **Name:** Lenkergriff  

Erzeugniskategorie: 7318155890

Merkmale: Diisobutylphthalat, CAS 84-69-5
≥ 1,0 % und < 10,0 % w/w

Gewicht: 200 g **Materialkategorie:** PVC

> **Name:** Rad +  + 
Erzeugniskat.

Der veröffentlichte Name entspricht dem in der Meldung angegebenen Namen für

Abbildung 5 stellt anhand des hypothetischen Beispiels des Fahrrads A in Abbildung 4 dar, welche Daten verbreitet werden, wenn vom „Referencing“ Gebrauch gemacht wird.

Empfehlungen für SCIP-Melder, die ihre Kunden beim „Referencing“ unterstützen:

SCIP-Melder können ihre Kunden beim „Referencing“ unterstützen; dabei sollten die Empfehlungen der ECHA¹ befolgt und als Bezeichnung des Erzeugnisses einfache, jedoch deskriptive Bezeichnungen verwendet werden, ohne jede Bezugnahme auf die Marke, das Modell und/oder den alphanumerischen Identifikator. Wenn Kunden vom „Referencing“ Gebrauch machen, um komplexe Gegenstände, bei denen eines oder mehrere Produkte als Komponente(n) eingearbeitet werden, zu melden, sollten diese Daten (z. B. Marke oder Modell) in den dafür vorgesehenen Feldern unter „Sonstige Bezeichnungen“ oder „Sonstige(r) Erzeugnisidentifikator(en)“ angegeben werden.

Empfehlungen für SCIP-Melder, die in ihren Dossiers vom „Referencing“ Gebrauch machen:

Macht ein SCIP-Melder in seinem Dossier für die Komponenten seines komplexen Gegenstands (Produkts) vom „Referencing“ Gebrauch, sollte er wissen, welche Informationen verbreitet werden und diese kennen, insbesondere die Bezeichnung des Erzeugnisses; er sollte mit den Rechtspersonen, von denen die Informationen übermittelt wurden, auf die er Bezug nimmt, zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass nicht im Zuge seiner Meldung der betreffenden Komponente sensible Geschäftsinformationen (z. B. „Marke“ und „Modell“ im Feld

¹Vgl. Abschnitt 2.1.1 Identifikatoren und Kategorisierung im Dokument „[Anforderungen für Meldungen von besorgniserregenden Stoffen in Produkten](#)“.

„Erzeugnisbezeichnung“) verbreitet werden.

Unabhängig davon, ob vom „Referencing“ Gebrauch gemacht wird oder nicht, empfehlen wir, mit den Lieferanten, Kunden und sonstigen Akteuren der eigenen Lieferkette zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die in den SCIP-Dossiers angegebene Bezeichnung des Erzeugnisses einfach, klar und knapp, aber doch ausreichend deskriptiv ist. Die Bezeichnung des Erzeugnisses sollte derjenigen entsprechen, unter der es allgemein bekannt ist (z. B. Schraube, Klinge, Bleistiftspitzer, Digitaluhr, Motor, Motorrad), wobei im Feld „Erzeugnisbezeichnung“ weder Marke noch Modell angegeben sein sollten. Marke und Modell sind vielmehr stets im Feld „Sonstige Bezeichnungen“ des SCIP Formats anzugeben.

**EUROPÄISCHE CHEMIKALIENAGENTUR
P.O. BOX 400, 00121 HELSINKI, FINNLAND
ECHA.EUROPA.EU**